

**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Immobilienmanagement
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
in Kooperation mit der Hogeschool Rotterdam (SPO M IM)**

Vom 27. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBL. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilienmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg in Kooperation mit der Hogeschool Rotterdam (SPO M IM) vom 14. November 2016, zuletzt geändert mit Satzung vom 22. November 2019, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie in der Bezeichnung der Anlage werden die Wörter „in Kooperation mit der Hogeschool Rotterdam“ gestrichen.
2. In der Eingangsformel werden die Wörter „und aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg und der Hogeschool Rotterdam vom 24. Oktober 2013“ gestrichen.
3. In § 3 Abs. 1 S. 2 wird die Angabe „2,3“ durch die Angabe „2,5“ ersetzt.

Artikel 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2021 in Kraft. ²Die Änderung nach Abs. 1 Nr. 3 gilt für Studienbewerberinnen und -bewerber, die eine Zulassung für das Sommersemester 2022 oder danach beantragen.